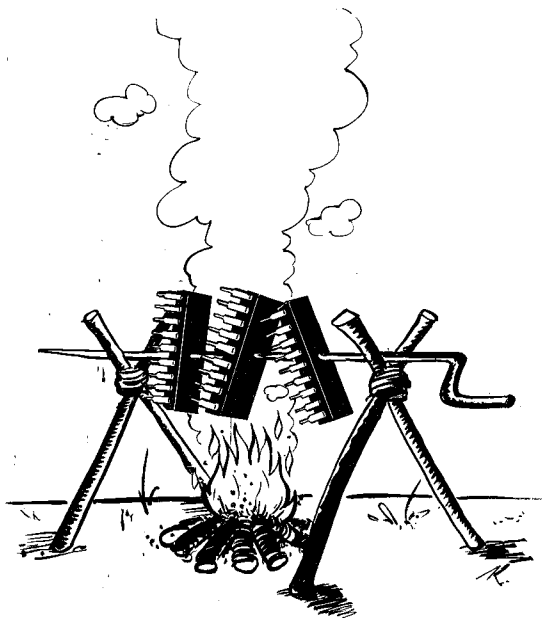


Praxispioniere



Praxispioniere – unwillkürlich denkt man an verwegene Gestalten, die durch Silikon Valley reiten, Tod und Teufel nicht scheuen, abends am Lagerfeuer Chips rösten und von der unendlichen Freiheit träumen. Aber damit ist es jetzt vorbei, nun hat sich endlich die Wissenschaft des Richterarbeitsplatzes angenommen, nun wird geforscht, vermessen, berechnet entwickelt. Rechtswissenschaftler, Informatiker und Computerspezialisten arbeiten jetzt am Richterarbeitsplatz der Zukunft und die Praxispioniere aus der guten alten Zeit bekommen einen Ehrenplatz im Beirat.

Erforscht werden sollen die Möglichkeiten des Einsatzes moderner Informationstechniken am Arbeitsplatz des Richters, Staatsanwalts und Rechtspflegers. Wer den Justizapparat etwas näher kennt, bekommt Respekt vor dem Umfang dieser Aufgabe. Daß es den einen Richterarbeitsplatz der Zukunft nicht gibt und nicht geben wird, ist eine Binsenweisheit. Denn die Aufgaben und Arbeitsweisen der Justiz sind so vielfältig wie die Probleme unserer Gesellschaft. Hinzu kommen die landesspezifischen Besonderheiten, die in den

Justizverwaltungen der Länder sorgsam gehütet werden. Wer etwa mit der Automation der Geschäftsstellen zu tun hatte, kann ein Lied davon singen. Und schließlich wird – Ausdruck richterlicher Unabhängigkeit – der Arbeitsplatz entscheidend von der Persönlichkeit des jeweiligen Richters geprägt. Nirgendwo sonst werden Sie eine solche Vielfalt von unterschiedlichen, zum Teil sogar gegensätzlichen Arbeitsweisen vorfinden. Ein Vertreter der Wirtschaft entgegnete mir vor einiger Zeit auf meinen Vorwurf, man habe bei der Technisierung der Justiz den Richter wohl vergessen: „Sagen Sie uns doch nur, wie sich die Richter bundeseinheitlich ihren Arbeitsplatz vorstellen und wir machen uns sofort an die Entwicklung der Programme.“ Ich fürchte, er wird noch lange auf eine Antwort warten müssen.

Weil dies an Problemen offenbar nicht genug war, hat man auch noch den Arbeitsplatz des Staatsanwalts und Rechtspflegers in die Untersuchung mit einbezogen. Die Staatsanwaltschaft als Ermittlungsbehörde hat völlig eigenständige Arbeitsabläufe, etwa die Zusammenarbeit mit Polizei, Zoll, Steuerfahndung, Strafvollzugsanstalten, die zusätzliche Technikprobleme aufwerfen und mit einem Richterarbeitsplatz wenig gemein haben.

So manches ehrgeizige Forschungsvorhaben ist mit hohem persönlichen und finanziellen Einsatz betrieben und schließlich still in den Archiven begraben worden. Wenn von diesem Forschungsprojekt Anstöße für die zukünftige Gestaltung des Arbeitsplatzes der Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger ausgehen sollen, darf man sich nicht darauf beschränken, Material zu sammeln und am grünen Tisch darüber zu diskutieren. Wenn dieses Projekt handfeste Ergebnisse für die Praxis bringen soll, wird man den Turm der reinen Wissenschaft verlassen und sich in die Niederungen der Justiz begeben müssen. Ein paar Praxispioniere als Alibi im Beirat sind dafür zu wenig.

Dr. Klaus Rühle

Dr. Klaus Rühle ist Richter am Landgericht Hamburg. Er kann auch in der jur-pc Mailbox erreicht werden.

Bei dem hier abgedruckten Beitrag handelt es sich um seine Stellungnahme anlässlich der 1. Sitzung des Beirats für das vom Bundesjustizministerium geförderte Projekt „Juristenarbeitsplatz“.